

Checkliste für Vereine

„Fit für SEPA (Single Euro Payments Area)“

Damit Ihr Verein fit für SEPA wird, haben wir für Sie eine Check- und Arbeitsliste entwickelt. Für Fragen steht Ihnen Ihre Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG gern zur Verfügung und unterstützt Sie.

Mögliche Aufgaben	Wer setzt es um und bis wann?	Erledigt Ja/Nein
Analysephase (IST-Aufnahme)		
<p>Analysieren Sie Ihre Mitgliederstruktur, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie viele beitragspflichtige Mitglieder habe ich? _____ • wie viele zahlen per Überweisung oder bar? _____ • wie viele sind Lastschriftzahler? _____ • wie viele davon beleghaft? _____ • wie viele per Dauer-Lastschrift? _____ • Überprüfen Sie, ob Sie für jeden Lastschriftzahler eine unterschriebene Einzugsermächtigung im Original vorliegen haben. Falls nicht, bitte einholen. • Sofern Sie eine Vereinsverwaltungssoftware einsetzen: Überprüfung auf Funktionsumfang (SEPA-fähig, Mandatsverwaltung integriert, DFÜ-Übertragung möglich etc.) Im Zweifel kontaktieren Sie den Hersteller. • Entwickeln Sie einen individuellen Zeit- und Umsetzungsplan für Ihren Verein. 		
Umstellungsphase		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln Sie neue Beitrittserklärungen mit integriertem Mandat (anstatt der bisherigen Einzugsermächtigung). • Besorgen Sie sich Ihre Gläubiger-ID unter: http://glaebiger-id.bundesbank.de • Schließen Sie mit der Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG eine neue Lastschriftinkassovereinbarung (wegen SEPA-Regularien, z.B. Einreichungs- und Vorlagefristen). Bitte den maximalen Lastschrift-Einreichungsbetrag (grob aufgerundet) pro Einzug vermerken. Die Vereinbarung haben Sie zusammen mit der Einladung für die heutige Veranstaltung erhalten. 		

Mögliche Aufgaben	Wer setzt es um und bis wann?	Erledigt Ja/Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie Ihrer Bank die von der Deutschen Bundesbank zugeteilte Gläubiger-ID mit, am besten in Form einer Kopie des Zuteilungsschreibens. • Legen Sie eine eindeutige Mandatsreferenznummer (z.B. die Mitgliedsnummer, max. 35 alphanumerische Stellen) für die Zahlungspflichtigen/Mitglieder fest. • Ermitteln Sie die IBAN und BIC ihrer Mitglieder, z.B. über den IBAN-Rechner www.iban.de oder www.iban-rechner.de oder den IBAN-Konverter auf unserer Homepage. • Sofern Sie eine SEPA-fähige Vereinsverwaltungssoftware einsetzen: Ergänzen Sie die Stammdaten in der Software um IBAN/BIC, Gläubiger-ID, Datum der Unterschrift auf der Einzugsermächtigung und Mandatsreferenz-Nummer. • Machen Sie die Umstellung auf SEPA zum Thema auf der nächsten Jahreshauptversammlung. • Prüfen Sie Ihre Vereinssatzung/ Beitragssatzung auf Änderungsbedarf bezüglich der Angaben zur Zahlungsart und Fälligkeit der Beiträge, etc. • Seit dem 9. Juli 2012 können vorhandene Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate umgewandelt werden! Die Umwandlung erfolgt, indem der Verein seine Mitglieder vor dem Wechsel auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über diesen Wechsel informiert (in Textform per E-Mail, Brief, Fax) und ihnen seine Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die jeweilige Mandatsreferenznummer mitteilt. Die bisherigen Einzugsermächtigungen können als Lastschriftmandat im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden. Sofern diese Einzugsermächtigungen wirksam und im Original vorliegen, müssen diese auch nicht neu eingeholt werden. Der Informationstext könnte in etwa so lauten: <i>„Wir beabsichtigen, zum xx.xx.20xx die uns vorliegenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Mandate umzuwandeln. Unsere Gläubiger-ID lautet: xxxxxxxxxx; als Mandatsreferenz verwenden wir: YYYYYYYYYY“</i>. • SEPA-Lastschriften können nur noch elektronisch bei der Bank eingereicht werden. Datenträger (Disketten, USB-Sticks und CD's mit Lastschriften oder Überweisungen) oder beleghafte Lastschriften können ab 01. Februar 2014 nicht mehr verarbeitet werden. • Erste Datei-Einreichung online in SEPA durchführen: Bitte beachten Sie die Datei-Einlieferungszeit! Generell elektronische Einreichung der Datei frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit, bei Erst- und Einmallastschriften spätestens 6 Bankarbeitstage sowie bei Folgelastschriften spätestens 3 Bankarbeitstage vor Lastschriftfälligkeit durchführen. Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt zu dem von Ihnen vorgegebenen Fälligkeitstermin. 		